

99065024031000

Meisterprüfung: Zulassung

Heruntergeladen am 10.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9061136/L100012>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|---|
| Leistungsschlüssel | 99065024031000 |
| Leistungsbezeichnung I | Meisterprüfung: Zulassung |
| Leistungsbezeichnung II | |
| Typisierung | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug |
| Quellredaktion | Schleswig-Holstein |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus |
| Begriffe im Kontext | |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | handwerkliche Berufsbildung (065) |
| Verrichtungskennung | Abnahme (031) |
| SDG-Informationsbereich | Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung |
| Lagen Portalverbund | Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|--|
| | (2120300) |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | |
| Fachlich freigegeben durch | |
| Handlungsgrundlage | https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_47.html |
| Teaser | Wer eine Meisterprüfung ablegen möchte, muss einen Zulassungsantrag beim Meisterprüfungsausschuss stellen. |
| Volltext | <p>Um eine Meisterprüfung im Handwerk ablegen zu können, müssen Sie einen Zulassungsantrag beim Meisterprüfungsausschuss stellen.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestandene Gesellenprüfung in dem zulassungspflichtigen Handwerk, in dem die Meisterprüfung abgelegt werden soll, oder in einem damit verwandten zulassungspflichtigen Handwerk oder • eine entsprechende Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder • bestandene Prüfung nach § 45 oder § 51a Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 2 Handwerksordnung (HwO). <p>Zur Meisterprüfung ist auch zuzulassen, wer eine andere Gesellenprüfung oder eine andere Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf bestanden hat und in dem zulassungspflichtigen Handwerk, in dem die Meisterprüfung abgelegt werden soll, eine mehrjährige Berufstätigkeit ausgeübt hat. Auf die Zeit der Berufstätigkeit anzurechnen ist</p> <ul style="list-style-type: none"> • der erfolgreiche Abschluss einer Fachschule bei einjährigen Fachschulen mit einem Jahr, bei mehrjährigen Fachschulen mit zwei Jahren, • die Tätigkeit als Selbstständiger, als Werkmeister oder in ähnlicher Stellung in dem zulassungspflichtigen Handwerk, in dem die Meisterprüfung abgelegt |

Modul

Sachverhalt

werden soll,

- eine der Gesellentätigkeit gleichwertige praktische Tätigkeit in dem zulassungspflichtigen Handwerk, in dem die Meisterprüfung abgelegt werden soll.

In Ausnahmefällen und bei Nachweis ausländischer Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland können Sie von den oben genannten Voraussetzungen ganz oder teilweise befreit werden. Die Zulassung wird vom Vorsitzenden des Meisterprüfungsausschusses ausgesprochen. Hält der Vorsitzende die Zulassungsvoraussetzungen nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss.

Zulassungsvoraussetzungen für zulassungsfreie Handwerke und handwerksähnliche Gewerbe: Wer eine Gesellenprüfung oder eine Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf bestanden hat kann zugelassen werden.

Erforderliche Unterlagen

Zulassungsantrag der jeweiligen Handwerkskammer mit Nachweis über den Ausbildungsabschluss und gegebenenfalls weitere Berufsunterlagen.

Voraussetzungen

Kosten

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

Der Zulassungsantrag kann jederzeit gestellt werden. Erst mit der ausgesprochenen Zulassung ist eine Teilnahme an der Meisterprüfung möglich.

weiterführende Informationen

Hinweise

Weitere Informationen zur Meisterprüfung im Handwerk finden Sie auf den Internetseiten der Handwerkskammer Schleswig-Holstein.
<https://www.hwk-luebeck.de/weiterbildung/der-weg-zu-m-meister.html>
<https://www.hwk-luebeck.de/weiterbildung/der-weg-zu-m-meister.html>

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------|---|
| Rechtsbehelf | |
| Kurztext | |
| Ansprechpunkt | An die zuständige Handwerkskammer (HWK). |
| Zuständige Stelle | |
| Formulare | Den Zulassungsantrag finden Sie auf den Internetseiten der zuständigen Handwerkskammer. |
| Ursprungsportal | Master craftsman examination: Admission, Meisterprüfung: Zulassung |